

# VERORDNUNG



Zahl	Sachbearbeiter	DW	FAX-DW	Datum
05/1819/2017	Carina Müllauer	11	711	31.05.2017

## Ortspolizeiliche Verordnung

### Beschluss der Gemeindevertretung von Leogang vom 30. Mai 2017

Die Gemeindevertretung von Leogang hat am 30. Mai 2017 nachstehende Verordnung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben von Leogang störender Missstände erlassen.

**Rechtsgrundlagen: Art 118 Abs. 6 B-VG und § 79 Abs. 4 Sbg. Gemeindeordnung 1994  
§ 17 Abs. 1 und 2 Salzburger Landessicherheitsgesetz – S-LSG, LGBl. Nr. 57/2009**

#### § 1

Hunde müssen gemäß § 17 Salzburger Landessicherheitsgesetz – S-LSG, LGBl. Nr. 57/2009 außerhalb von Gebäuden und von eingefriedeten Grünflächen im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Leogang, auf für jedermann begehbaren öffentlichen Orten, an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Der Maulkorb muss so ausgeführt sein, dass der Hund nicht zubeißen kann und es dem Tier nicht möglich ist, ihn abzustreifen.

#### § 2

Die Leinen- oder Maulkorbpflicht gilt nicht, wenn

1. das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (zB bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder
2. ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

#### § 3

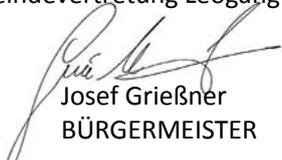
Außerdem hat der Hundehalter dafür zu sorgen, dass Hunde öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Gehsteige, Gehwege, Verkehrsinseln, udgl.) und öffentliche oder allgemein zugängliche Park- und Pflanzenanlagen sowie allgemein zugängliche Sport- und Spielplätze, udgl. und landwirtschaftliche Flächen nicht durch Hundekot verunreinigen. Der Hundekot ist unverzüglich zu entfernen.

#### § 4

Wer gegen diese Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung, welche gemäß § 26 Abs. 1 Z. 4 und Abs. 2 Z. 2 S-LSG zu ahnden ist.

Diese Verordnung tritt gemäß § 79 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 idgF. mit dem Tag nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Leogang

  
Josef Grießner  
BÜRGERMEISTER



  
Hermann Unterberger  
VIZEBÜRGERMEISTER

Angeschlagen am: 31. Mai 2017  
Abgenommen am: 14. Juni 2017